

KREISJUGENDRING REGEN JUGENDHAUS KRALING HAUSORDNUNG



Liebe Gäste,

wir begrüßen Sie recht herzlich in unserem Jugendhaus Krailing.

Wir freuen uns über Ihren Besuch und hoffen, dass Sie sich hier wohl fühlen. Das Jugendhaus wurde mit viel Mühe und unter großem finanziellem Aufwand gebaut. Helfen Sie mit, es in einem guten Zustand zu halten und leisten Sie einen aktiven Beitrag zur Sauberkeit und Ordnung im Haus und auf dem Grundstück. Wenn Sie folgende Punkte beachten, wird Ihr Aufenthalt in diesem Hause sowohl für Sie als auch für uns sicherlich sehr angenehm und gewinnbringend sein.

1. ANKUNFT

Bei Ankunft der Gruppe in Krailing meldet sich die verantwortliche Gruppenleitung bei der Hausverwaltung. Diese weist Sie im Haus ein und übergibt Ihnen die Schlüssel und die evtl. notwendige Bettwäsche.

2. JUGENDSCHUTZ – AUFSICHTSPFLICHT - HAFTUNG

Im Haus gelten die Bestimmungen des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit. Sie sind zur Einsichtnahme am „Schwarzen Brett“ ausgehängt. Die Aufsichtspflicht über die Gruppe liegt stets bei den jeweiligen Leitungskräften. Jungen und Mädchen werden in getrennten Räumen untergebracht. Der Kreisjugendring Regen haftet gegenüber den Gästen im Jugendhaus nicht für Schäden jeglicher Art.

3. SCHUHE

Im Jugendhaus müssen Hausschuhe getragen werden. Die Straßenschuhe etc. können im „Schuhkammerl“ abgestellt werden.

4. RAUCHEN

Gesetz zum Schutz der Gesundheit (Nichtraucherschutzgesetz), Art. 3:

„In Einrichtungen für Kinder und Jugendliche ist das Rauchen im Haus und auf dem Gelände der Einrichtung verboten.“

Rauchen erlaubt (Erwachsene) nur vorm Gartentor. Zigarettenstummel bitte in den dafür vorgesehenen Aschenbechern, Eimern oder Müll entsorgen!

5. NACHTRUHE

Mit Rücksicht auf die anwesenden Gäste und die Nachbarn bitten wir, zwischen 22 Uhr und 7 Uhr jeden größeren Lärm zu vermeiden und sich leise zu verhalten (Zimmerlautstärke). Bitte vor allem Lärm nach außen vermeiden (Fenster schließen).

Das Haus ist um 22 Uhr abzuschließen.

6. NACHBARN

Helfen Sie uns, das gute Verhältnis zu den Nachbarn zu erhalten. Betreten Sie keine Felder und Wiesen und werfen Sie keine Abfälle auf die Grundstücke.

7. GETRÄNKE

Im Jugendhaus sind stets Getränke vorhanden (Limo, Spezi, Apfelsaft-Schorle je 1,-€, Wasser je 0,70 €), Ausgabe und Abrechnung erfolgen durch die jeweilige Gruppenleitung. Bezahlung erfolgt per Rechnung nach Abreise.

In die Schlafräume dürfen keine Getränke und Speisen mitgenommen werden.

8. TELEFON UND INTERNET

In der Küche ist ein Telefon vorhanden. Telefon-Nr.: 09942/4909942

Das Jugendhaus verfügt über WLAN.

9. ENERGIE SPAREN

Helfen Sie bitte mit, Energie zu sparen: Wasser abdrehen, Fenster schließen, Heizkörper abdrehen, Beleuchtung ausschalten.

10. MÜLLTRENNUNG

Die Beleggruppe ist verpflichtet, entsprechend den vorhandenen Möglichkeiten den anfallenden Müll (Glas, Dosen, Papier, Plastik, Alu, Kompost) zu trennen und in die dafür bereit gestellten Kisten und Tonnen im und vorm Haus zu geben. Glas und Dosen sind in den grünen Containern auf dem Parkplatz zu entsorgen. Bei Nichteinhaltung berechnen wir 15,- €.

11. REINIGUNG

Es wird erwartet, dass die Beleggruppe die Außenanlagen und das Haus in einem dauernden sauberen Zustand halten. Dies ist möglich durch tägliche Reinigung aller Räume, insbesondere auch der Duschen, Waschräume und Toiletten. Halten Sie insbesondere die Küche und die Küchengeräte hygienisch sauber und reinigen Sie diese gründlich. Die Beleggruppe ist verpflichtet, im Eingangsbereich des Hauses den erforderlichen Winterdienst (Schnee räumen) durchzuführen.

12. BOLZ - UND ALLWETTERPLATZ

Der Bolzplatz gehört der Gemeinde und kann von der Beleggruppe - soweit er nicht von Krailinger Bürgern belegt ist - benutzt werden. Der Allwetterplatz gehört zum Jugendhaus (bitte ebenfalls pfleglich behandeln und absperren nicht vergessen).

13. BESCHÄDIGUNGEN

Wir bitten Mobiliar, Einrichtungsgegenstände und Spiele pfleglich zu behandeln. Beschreiben oder Beschmierungen von Inventar, Wänden, Gebälk etc. oder die Beschädigung von Einrichtungen und Geräten ist untersagt. Entstandene Schäden müssen durch den/die Verursacher*in oder die Beleggruppe ersetzt werden bzw. werden in Rechnung gestellt.

14. SICHERHEIT UND BRANDSCHUTZ

Die Fluchtwege und Ein- und Ausgänge sind freizuhalten. Die Brandschutztüren im gesamten Haus sind geschlossen zu halten. Bitte achten Sie in den Fluren und Waschräumen auf einen ungehinderten Zugang zur Fluchttüre. In der Nachtruhe zwischen 22-07 Uhr ist die Haustüre abzuschließen. Bei Ankunft ist die Zimmereinteilung in einem Plan einzutragen.

15. VOR DER ABREISE

- Eintrag ins Gästebuch nicht vergessen.
- Vor der Abreise sind sämtliche Räume, Flure und Treppen besenrein zu säubern.
- Die Küche, die Duschen und die WC´s müssen nass gewischt werden.
- Zur Reinigung stehen Staubsauger und Putzutensilien bereit.
- Bitte besonderen Wert auf gute Reinigung der Küche legen.
- Kühlschrank auf Null stellen und die Türe offen lassen.
- Asche aus Kachelofen entfernen.
- Ebenso ist das gesamte Grundstück in gereinigtem Zustand zu hinterlassen.
- Die Bettwäsche ist abzuziehen und im „Schuhkammerl“ im Erdgeschoss abzulegen.
- Papierkörbe und Aschenbecher sind zu entleeren.
- Abrechnung der Getränke- und Telefonkasse nicht vergessen.
- Gruppenleitung und Hausverwaltung besichtigen gemeinsam das Haus und stellen mögliche Schäden und Sauberkeit des Hauses schriftlich fest ggf. muss durch die Gruppe nachgereinigt werden.
- Abrechnungsformular ausfüllen und unterschreiben.
- Gruppenleitung übergibt Hausschlüssel an Hausverwaltung.

16. HAUSRECHT

Das Hausrecht übt die vom Kreisjugendring Regen beauftragte Hausverwaltung aus. Sie kann bei groben Verstößen gegen die Hausordnung eine Abreise Einzelner bzw. der Gruppe anordnen. Solche Gruppen werden für eine künftige Belegung nicht mehr berücksichtigt.

KREISJUGENDRING REGEN – Vorstandschaft und Geschäftsführung